

Aktuelle Tierseucheninfos

Stand: 17.11.2009

BHV-1 (Bovines Herpes Virus)

Bestand ohne Reagent: Wie bisher jährlich eine Untersuchung (Blut- / Tankmilchprobe) zur Aufrechterhaltung der BHV-1 Freiheit des Bestandes.

Bestand mit Reagent: In diesem Fall findet nun eine Intensivierung der BHV-1 Bekämpfung mit folgenden drei Schwerpunkten statt:

- **Kennzeichnungspflicht** für BHV 1-Reagenten durch zusätzliche *rote* Ohrmarken,
- **Weideverbot** für BHV 1-Reagenten,

Ausnahme:

- Regelmäßige Bestandsimpfung

- **Gesamtbestandsimpfung** in Betrieben mit BHV 1-Reagenten bis zum 31.12.09 (bzw. innerhalb von 4 Wochen nach Auftreten eines neuen Reagenten). Die Impfung ist vom Hoftierarzt in HIT zu dokumentieren.

Ausnahmen:

- **Merzung** bekannter Reagenten bis 31.12.09 (bzw. neue Reagenten innerhalb von 4 Wochen). Dann 30 Tage danach die erste und 6 Monate später die zweite Anerkennungsuntersuchung. Sind beide mit negativen BHV 1-Ergebnissen, wird der Bestand als „BHV 1-frei“ anerkannt.
- **Sanierungskonzept** bis 31.12.09 beim Veterinäramt vorlegen u.a. mit:
 1. alle Reagenten regelmäßig impfen und bis 31.12.12 merzen
 2. alle übrigen Rinder (< 9 Monate) 1x jährlich untersuchenDies lohnt sich aber nur bei sehr vielen Reagenten im Bestand.

Die Kosten für **Probenahmen und Impfungen** trägt wie bisher der Tierhalter. Die **Untersuchungskosten** trägt die Tierseuchenkasse.

BVD (Bovine Virus Diarrhoe)

Ab dem 1.1.2011 tritt die neue BVD-Verordnung in Kraft und **alle neugeborenen Kälber** sowie **alle zu verbringenden Rinder** müssen auf BVD untersucht werden. Für einen reibungslosen Übergang kann bereits jetzt der Status „BVD-unverdächtig“ erlangt werden. Dazu müssen bis **spätestens zum 1.4.2010** die BVD-Leitlinien mit einer Verpflichtungserklärung anerkannt werden.

Nach Abgabe der Verpflichtungserklärung muss innerhalb von **4 Wochen** eine Gesamtbestandsuntersuchung durchgeführt werden. Diese Blutuntersuchung kann und sollte mit der notwendigen BHV 1-Kontrolle für das Jahr 2010 verbunden werden. Der späteste Kontrolltermin ist der 1.5.2010.

Achtung: Um Termenschwierigkeiten zu vermeiden, sprechen Sie bitte vor Abgabe der Erklärung mit Ihrem Hoftierarzt!

Erlangung des Status „BVD-unverdächtig“

1. Gesamtbestandsuntersuchung:

- Blutuntersuchung aller Tiere > 60 Tage (Ausnahme: Masttiere > 6 Monate)
- Blutuntersuchung aller Tiere < 60 Tage innerhalb von 3 Monaten nachuntersuchen
- alle Untersuchungsergebnisse müssen negativ sein (es gilt auch der indirekte Nachweis: Mutter gilt als negativ, wenn direkter Nachkomme negativ ist).
- jedes Tier muss nur 1x in seinem Leben kontrolliert werden (anders als bei BHV-1).

2. Beobachtungszeitraum:

- nach Abschluss der Gesamtbestandsuntersuchung folgt ein Beobachtungsjahr.
- alle neugeborenen Kälber müssen mit Hilfe der Gewebestanzprobe untersucht werden (Gewebe-/Lebensohrmarke ab 1.1.2010 erhältlich).
- Zukauf von Tieren nur noch aus „unverdächtigen“ Beständen.

Umgang mit BVD-Virusträgern

- Tiere, die als persistent infiziert (PI-Tier; Virämiker) erkannt wurden, müssen innerhalb von 14 Tagen gemerzt werden (bei Nachuntersuchung nach 21 - 60 Tagen erneut positives Ergebnis).
- Bei Virusfunden mit Hilfe der Ohrstanzdiagnostik genügt bereits das erste positive Ergebnis zur Identifizierung eines PI- Tieres.
- Nach Merzung des PI-Tieres beginnt erneut eine 12-monatige Beobachtungszeit.

Vorteile der freiwilligen Anerkennung der BVD-Leitlinien bis zum 1.4.2010:

- Kostenübernahme der Tierseuchenkasse für die Blut- und Gewebeuntersuchungen sowie für die Gewebeohrmarken.
- Beihilfe in Höhe von 80 % des gemeinen Wertes bei Merzung eines BVD-Virusträgers innerhalb von 14 Tagen nach Identifizierung.
- Ab dem 1.1.2011 dürfen nur noch BVD-freie Rinder verbracht werden.
- Betriebe die sich nicht bis zum 1.4.2010 den BVD-Leitlinien angeschlossen haben, müssen die Kosten für Untersuchungen, welche ab dem 1.1.2011 Pflicht werden, selbst tragen und erhalten keine Beihilfe.